

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 27.02.2004

2004/081
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	16.03.2004	

Betreff

Verkehrssicherungspflicht für Spielplätze auf Schulhöfen

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und bittet, ihm die endgültig getroffenen Regelungen zu gegebener Zeit mitzuteilen.

G I ö ß

Sachverhalt

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2004 auf Antrag der SPD-Ratsfraktion einstimmig die Verwaltung beauftragt, die Frage der Verkehrssicherungspflicht bei der Nutzung von Schulhöfen als öffentliche Spielplätze zu klären.

Mit der gleichen Problematik (wer ist für die Verkehrssicherungspflicht zuständig?) hat sich der Arbeitskreis Spielplätze im Oktober 2003 mit dem Ergebnis befasst, dass die Zuständigkeit speziell für die Spielgeräte auf Schulhöfen verbindlich festgelegt werden muss.

Ein am 04.02.2004 geführtes Gespräch zwischen Vertretern der Bereiche Schule, Grünflächenwesen und Immobilienmanagement hatte folgendes Ergebnis:

- Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Bereich Immobilienmanagement als Eigentümer der Schulgrundstücke
- Um einen Überblick über die vorhandenen Spielgeräte und deren Zustand zu erhalten, wird eine Bestandsaufnahme und Begutachtung beauftragt.
- Es muss eine wöchentliche Sichtkontrolle sowie eine Quartalskontrolle durchgeführt werden.
Wer diese Aufgabe übernimmt, muss noch geklärt werden.
- Die jährlich erforderliche Hauptinspektion nach DIN 11767 wird extern vergeben.
- Die Schulen werden entsprechend unterrichtet.

Mit Schreiben vom 10.02.2004 sind alle Schulen vom Bereich Immobilienmanagement darüber informiert worden, dass die Stadt Castrop-Rauxel die Verkehrssicherungspflicht für alle Spielplätze auf den Schulhöfen im Stadtgebiet inne hat. Aus diesem Grunde – so wird weiter ausgeführt – ist vor Aufstellen neuer Spielgeräte durch private Initiatoren (Förderverein der Schule etc.) jeweils eine Genehmigung einzuholen. Ferner erfolgten Hinweise auf die Bestandsaufnahme und die noch zu klärenden Kontrollen und Inspektionen.

Für die Bestandsaufnahme und Begutachtung wurden inzwischen Angebote eingeholt. Die Auftragserteilung erfolgt nach Genehmigung der Vergabevorlage. Der Auftrag wird neben der Bestandsaufnahme und einer Begutachtung auch eine Fotodokumentation sowie Vorschläge zur Beseitigung festgestellter Mängel enthalten.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

- Verkehrssicherungspflicht für Spielplätze auf Schulhöfen -

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	Bestandsaufnahme	Ca. 8.600,00 €
- Einnahmen von Dritten:		€
= Städtischer Eigenanteil:		Ca. 8.600,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 06500-505000 = 3.000,00 €
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen 58000-510000 = 5.600,00 €

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	Ca. 900,00 €	wird noch ermittelt €	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	Ca. 900,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets (Bereiche 60 und 67)

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

